

Informationen zum Besuch im Lernort Keibelstraße

Sie möchten mit ihrer Schulklasse demnächst den Lernort Keibelstraße besuchen. Um Sie bei diesem Besuch zu unterstützen, möchten wir Ihnen ein paar generelle Informationen mitgeben. Mit diesen können Sie u.a. die Schulklasse auf den Besuch vorbereiten.

1. Gedenkstätte und Erinnerungsort – eine kurze Begriffsbestimmung

Als Gedenkstätten gelten historische Orte, an denen Menschen Leid und Unrecht erfahren, das als besonders erinnerungswürdig empfunden wird. Im Vordergrund stehen die Ehrung, das Trauern und das Gedenken an die betroffenen Personen. An Gedenkstätten, die an Täter-Orten entstanden sind, entfällt in der Regel diese Aufgabe.

Gedenkstätten sollen die Vergangenheit bzw. die Verbrechen dokumentieren, den historischen Ort bewahren und sie besitzen einen Bildungsauftrag. So finden sich meistens Ausstellungen in Gedenkstätten, die über die lokalen Geschehnisse hinaus ein Verständnis über Struktur und Umfang des Unrechts vermitteln. In Deutschland bestehen Gedenkstätten z. B. an Orten ehemaliger Konzentrationslager oder in ehemaligen Untersuchungshaftanstalten des Ministerium für Staatssicherheit.

Der Begriff Erinnerungsort geht zurück auf den französischen Historiker Pierre Nora. Dabei bezeichnet er damit nicht nur geographische Orte, sondern alle historischen Ereignisse, die eine traditions- und identitätsstiftende Rolle für eine Gesellschaft bilden.

In der Praxis bezieht sich der Begriff auf Orte, an denen historische Ereignisse geschahen oder an denen an historische Geschehnisse erinnert wird, wie Denkmäler, Stolpersteine oder Informationstafeln. Gemeinsam ist allen Erinnerungsorten, dass sie für viele Menschen eine Bedeutung bzw. eine gesellschaftliche Relevanz besitzen.

Der Lernort Keibelstraße ist als ein Erinnerungsort konzipiert. In der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums des Inneren waren Menschen auf Grund heterogener Straftaten inhaftiert, die in der Mehrzahl keinen politischen Hintergrund hatten. Der Lernort Keibelstraße hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Bandbreite der Straftaten abzubilden.

2. Lernort Keibelstraße

Im Lernort Keibelstraße können sich die Schüler*innen frei in der Haftraumhalle und in den Zellen bewegen. Die ausgestellten Tafeln und Vollzugsakten dürfen in die Hand genommen werden. Allerdings befindet sich der Lernort Keibelstraße in einem historischen Gebäude, das denkmalgeschützt ist. Daher ist ein sorgfältiger und rücksichtsvoller Umgang mit dem Gebäude aber auch allen ausgestellten Gegenständen erforderlich. Das Essen und Trinken sind im Seminar- und Vorraum möglich, aber nicht in der Haftraumhalle. Die Wände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht bemalt, verändert oder zerstört werden. Dies betrifft auch die Tablets, die zur Bearbeitung der Aufgaben gereicht werden (betrifft nur SEK I und II). Beim Betreten der Hafthalle, kann diese emotional sehr stark auf die Schüler*innen wirken und auch etwas überwältigen. Wir bitten Sie, dies beim Besuch zu berücksichtigen. Der Lernort Keibelstraße befindet sich innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Daher bitten wir auf dem Weg leise zu sein, um Rücksicht auf die Mitarbeiter*innen in den Büros zu nehmen.

3. Pädagogisches Angebot

Der Lernort Keibelstraße bietet eine Vielzahl von Lernwerkstätten, die zwischen 1,5 – 6 Stunden dauern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [Sekundarstufe](#) und [Grundschule](#).

Insgesamt empfehlen wir ein längeres Format (ab 3 Stunden), um eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort sowie den Fallbeispielen zu ermöglichen. Bei Klassen- bzw. Studienfahrten empfehlen wir, sich pro Tag auf ein historisches Thema zu beschränken, damit die Schüler*innen die Themen nicht vermischen. Es kann maximal eine Gruppe mit einer Größe von 30 – 35 Personen gleichzeitig den Lernort besuchen.

Falls Sie Fragen zum Besuch, zum pädagogischen Angebot, etc. haben, kontaktieren Sie uns bitte unter: 030 - 28 09 80 11 oder kontakt@keibelstrasse.de. Falls Sie ihre Schulklassen anmelden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an anmeldung@keibelstrasse.de. Wir freuen uns über jede direkte Absprache!

Bitte denken Sie daran die Schüler*innen darauf hinzuweisen, dass sie bei längeren Lernwerkstätten etwas zum Trinken mitnehmen sollen.

4. Vor- und Nachbereitung

Die Schüler*innen können den Besuch im Lernort Keibelstraße besser einordnen bzw. kontextualisieren, wenn er in eine Unterrichtsreihe integriert ist. Falls dies nicht möglich ist, empfehlen wir eine Vor- und Nachbereitung des Besuchs. Dafür bietet der Lernort Keibelstraße Material für die [Sekundarstufe](#) und [Grundschule](#) an.

5. Thematische Verbindungen zu weiteren Einrichtungen

Um, die in den Lernwerkstätten besprochenen Themen zu vertiefen bzw. weiter auszubauen, bietet sich ein Besuch in einer weiteren Einrichtung an. Wir empfehlen Ihnen die pädagogischen Angebote folgender Einrichtungen:

- [Berliner Mauer](#) → Verknüpfung des Themas „Ungegesetzlicher Grenzübertritt“
- [Stasi-Unterlagen-Archiv](#) → Erweiterung auf das Thema „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS)
- [Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen](#) → Vergleich der Haftbedingungen und Straftatbestände mit einer MfS-Untersuchungshaftanstalt

6. Erzählungen in der Familie und Fluchterfahrungen

In manchen Fällen existieren in den Familien unterschiedliche Erzählungen bzw. Bewertungen zur DDR-Geschichte, die zu Konflikten innerhalb der Schüler*innengruppe führen können. Grundsätzlich sollten allen Erzählungen hinsichtlich der Multiperspektivität Raum gegeben werden. Daher lohnt es sich zu Beginn einer Unterrichtsreihe oder dem Besuch im Lernort Keibelstraße die Schüler*innen zu fragen, welche Erzählungen über die DDR in ihrer jeweiligen Familie existieren.

Darüber hinaus gibt es Schüler*innen die eigene bzw. familiäre Erfahrungen mit Haft und Flucht haben. Ein Besuch im Lernort Keibelstraße und die Beschäftigung mit dem Thema „Ungegesetzlicher Grenzübertritt“ kann die jeweiligen Schüler*innen überfordern. Daher wäre es wichtig, die Mitarbeiter*innen des Lernortes Keibelstraße vorher darauf hinzuweisen. Daraus kann allerdings auch die Möglichkeit entstehen, (später im Unterricht) vergleichend über Flucht heute und damals zu sprechen. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffene Person freiwillig darüber reden möchte.